



Merkblatt Eintritt

Vorsorgeschutz

Mit dem Beginn des neuen Arbeitsverhältnisses bzw. bei Erfüllung der reglementarischen Aufnahmebedingungen werden Sie in die Unabhängige Gemeinschaftsstiftung Zürich (UGZ), die Vorsorgeeinrichtung Ihres neuen Arbeitgebers, aufgenommen. Wir heissen Sie herzlich willkommen.

Falls Sie bei Ihrer bisherigen Vorsorgeeinrichtung in der Altersvorsorge versichert waren, haben Sie Anspruch auf eine Freizügigkeitsleistung.


Überweisung der Freizügigkeitsleistung

Gemäss Freizügigkeitsgesetz sind sämtliche Vorsorgeguthaben aus früheren Arbeitsverhältnissen an die neue Vorsorgeeinrichtung zu überweisen. Wir bitten Sie, uns eine Kopie Ihrer Austrittsabrechnung der bisherigen Vorsorgeeinrichtung zukommen zu lassen und zu veranlassen, dass dieses Guthaben an die UGZ überwiesen wird. Verfügen Sie über eine Freizügigkeitspolice bei einer Versicherung oder über ein Freizügigkeitskonto bei einer Freizügigkeitsstiftung, beantragen Sie bitte die Auflösung und Überweisung Ihres Guthabens.

Bitte verwenden Sie für die Überweisung die Zahlungsadresse auf dem unten aufgeführten Einzahlungsschein.

Persönlicher Ausweis / Reglementarische Grundlagen

Nach Erhalt Ihrer Freizügigkeitsleistung wird Ihnen die UGZ Ihren neuen Vorsorgeausweis zustellen. Das Vorsorgereglement und den Vorsorgeplan können Sie bei Ihrem Arbeitgeber einverlangen. Das Vorsorgereglement kann auch unter www.ugzstiftung.ch heruntergeladen werden.

Empfangsschein Konto / Zahlbar an CH43 0070 0110 2054 7978 7 Unabhängige Gemeinschaftsstiftung Zürich UGZ Moosstrasse 2a 8803 Rüschlikon Zahlbar durch (Name/Adresse) ┌ └ Währung Betrag ┌ CHF └ Annahmestelle ┌ └	Zahlteil  Währung Betrag CHF ┌ └	Konto / Zahlbar an CH43 0070 0110 2054 7978 7 Unabhängige Gemeinschaftsstiftung Zürich UGZ Moosstrasse 2a 8803 Rüschlikon Zahlbar durch (Name/Adresse) ┌ └
---	--	--